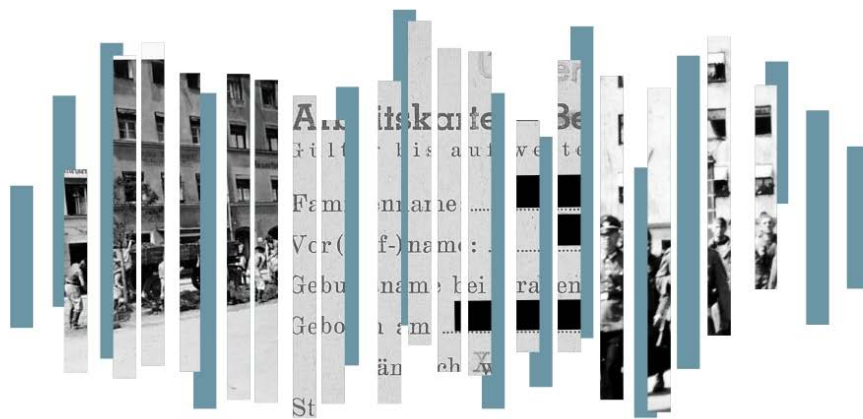


Zwangsarbeit im Nationalsozialismus am Beispiel der Stadt und des Altlandkreises Wasserburg a. Inn

Lehr- und Lernmaterialien zum Einsatz in der Mittelstufe (Klasse 9)



2

Material

Impressum

Herausgeber: Stadt Wasserburg a. Inn/Stadtarchiv

Bearbeiter: Philipp T. Haase

Hamburg/Wasserburg a. Inn, 2021

www.gedenken.wasserburg.de

Philipp T. Haase studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Heidelberg und Prag (CZ). Im Jahr 2017 schloss er sein Studium mit dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Germanistik und Geschichte ab. Von 2017 bis 2020 war er als Akademischer Mitarbeiter im Projekt „Beamte nationalsozialistischer Reichsministerien. Rekrutierung – Karrieren – Nachkriegswege“ tätig. Er arbeitet derzeit als Lehrer in Hamburg und zugleich an seiner Dissertation zu den Karrieren des Führungspersonals des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete.



WASSERBURG AM INN



Material 1

„Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“

1. Lies M1 und beschreibe, was die unterstrichenen Begriffe bedeuten. Benenne die drei verschiedenen Personengruppen, die im „Dritten Reich“ Zwangsarbeit verrichteten.
2. Erkläre den Zusammenhang zwischen der Kriegsführung des Deutschen Reichs und der Einführung von Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland.
3. Auch wenn die allermeisten ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich unter außerordentlich schlechten Bedingungen lebten und arbeiteten, waren die Voraussetzungen häufig sehr unterschiedlich. Französische Kriegsgefangene, die auf Bauernhöfen arbeiteten, behielten nach dem Krieg manchmal sogar Kontakt zu ihren deutschen Arbeitgebern. Gleichzeitig überlebten sehr viele sowjetische Kriegsgefangene oder KZ-Häftlinge den Krieg nicht. Diskutiere, welche äußeren Merkmale für diese Unterschiede verantwortlich sein konnten.

M1:

Am 1. September 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Im Laufe des Krieges wurden immer mehr deutsche Männer zur Wehrmacht einberufen. Gleichzeitig benötigte das Deutsche Reich zahlreiche Arbeiter, um Landwirtschaft und Kriegsindustrie am Laufen zu halten oder in Einzelfällen weiter auszubauen. Daher begannen die nationalsozialistischen Machthaber, ausländische Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten, wie beispielsweise Polen, Frankreich oder der Sowjetunion, als Freiwillige anzuwerben. Als die Bemühungen nicht den erhofften Erfolg brachten, ging man häufig dazu über, diese zivilen ArbeiterInnen gewaltsam nach Deutschland zu bringen und dort zur Arbeit zu zwingen. Neben diesen nicht-militärisch tätigen Personen setzte das „Dritte Reich“ auch gefangene Soldaten anderer Nationen, sogenannten Kriegsgefangene, zur Arbeit ein. Auch KZ-Häftlinge wurden zur Arbeit gezwungen.

Die zivilen ZwangsarbeiterInnen wurden von privaten Firmen, Behörden, Bauern oder Familien beschäftigt, untergebracht und überwacht. Kriegsgefangene dagegen unterstanden der Wehrmacht, KZ-Häftlinge der SS. Insgesamt arbeiteten während des Zweiten Weltkrieges 13 Millionen Menschen unter Zwang für das nationalsozialistische Deutsche Reich. HistorikerInnen gehen angesichts dieser Zahlen davon aus, dass nur durch die Zwangsarbeit dieser Personen die landwirtschaftliche Versorgung und Rüstungsproduktion des Dritten Reichs aufrechterhalten werden konnte. Aus der Sowjetunion wurden 1942 pro Woche 40 000 Menschen von der Straße weg verschleppt. Reichsweit gab es über 30 000 Zivilarbeiterlager – Baracken oder Gaststätten, Fabrikhallen und Bootsschuppen. Zwangsarbeit im Nationalsozialismus war folglich ein Massenphänomen, an dem ein großer Teil der deutschen Behörden und Unternehmen beteiligt war.

Auch im Raum Wasserburg a. Inn lebten und arbeiteten während des Krieges viele Menschen, die aus ihrer Heimat verschleppt worden waren und nun Zwangsarbeit verrichteten. In der Stadt Wasserburg a. Inn, die vor Kriegsbeginn etwa 4.700 EinwohnerInnen hatte, kamen von 1939 bis 1945 insgesamt über 600 zivile Zwangsarbeitskräfte und Kriegsgefangene zum Einsatz. Gleichzeitig verringerte sich die Einwohnerzahl, da viele männliche Einwohner als Soldaten eingezogen wurden und Kriegsdienst leisteten. Im gesamten Landkreis Wasserburg betrug die Zahl der ZwangsarbeiterInnen zwischen 6.000 und 9.000 Personen, was bedeutete, dass etwa jede sechste in der Region lebende Person hier zur Arbeit gezwungen wurde. Am häufigsten (30 %) waren im Altlandkreis zivile Arbeitskräfte aus Polen; fast genauso viele kamen aus der Sowjet-

union (29%), woher viele zivile Arbeitskräfte, sogenannte „Ostarbeiter“, aber auch Kriegsgefangene nach Wasserburg und Umgebung kamen. Die drittgrößte Gruppe waren französische Kriegsgefangene (17%).

(vgl. Rohland, Eva: Unterrichtseinheiten zu Zwangsarbeit und Menschenrechten, Modul 2: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus; Haase, Philipp T./Rauschenberger, Joey: Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn 1939–1945. Eine Geschichte des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ in Oberbayern, Wasserburg 2019)

Material 2

„Ausgrenzung der Zwangsarbeiter in der Öffentlichkeit“

1. Beschreibe die Personen auf M1 und M2 und ordne sie den dir bekannten Zwangsarbeiter-Gruppen zu.
2. Lies M3 mit Hilfe der Lesehilfe M4. Nenne Verbote und Regeln, denen die polnischen ZivilarbeiterInnen im Kreis Wasserburg unterlagen.
3. Erläutere Sinn und Zweck der Maßnahmen, die polnische Arbeitskräfte betrafen.
4. Vergleiche die Quellen M1-M3 und M5 und bewerte ihre Zuverlässigkeit für einen Geschichtsdetektiv.

M1:



M2:



(aus: Gemeindearchiv Obertaufkirchen, EAPL Nr. 162-1)

An die Gemeindebehörden und Gendarmerieposten.

Behandlung der Polen.

Nr. 8611.

Das Verhalten der Polen gibt in letzter Zeit zu Be-
anstandungen ersten Anlaß. Insbesondere muß immer
wieder festgestellt werden, daß die Polen nicht das vor-
geschriebene Abzeichen tragen, sowie, daß sie insbesondere
an Samstagen und Sonntagen, entgegen den bestehenden
Anordnungen, (siehe § 1—5 der Pol.VD. vom 31. 5. 40
Reg.Anz. Nr. 157) Gaststätten besuchen, die nicht hiesfür
besonders zugelassen sind und sich überhaupt noch nach
20 Uhr außerhalb ihrer Unterkunft herumtreiben. Ich stelle
insbesondere ausdrücklich fest, daß in Wasserburg-Stadt
keine einzige Gaststätte für Polen zugelassen ist.

Ferner mußte oftmals festgestellt werden, daß die Polen
Fahrräder benützen und gerade auf diese Weise den ver-
botenen Gaststättenbesuch vornehmen. Bei der kriegsbeding-
ten Verknappung an Fahrrädern und insbesondere an
Fahrradreisen ist es schon an sich unter keinen Umständen
zu verantworten, daß die Arbeitgeber der Polen diesen
— außer etwa für dringende Fälle, d. h. zum Auffuchen

des Arbeitsplatzes auf entfernten Feldern u. ä. — Fahr-
räder aushändigen. Wenn aber die Polen, wie festgestellt,
noch dazu die überlassenen Fahrräder benutzen, um aus-
wärtige, für sie nicht zugelassene Gaststätten aufzusuchen
und dort über die für sie geltende Sperrstunde (20 Uhr)
verweilen, so sehe ich mich veranlaßt, künftig mit scharfen
Maßnahmen durchzugreifen.

Es werden daher von nun ab allen Polen die Fahr-
räder durch die Polizeibehörden und ihre Hilfsorgane
weggenommen und sichergestellt werden, die bei einem ver-
botenen Gaststättenbesuch oder sonstigen verbotenen Auf-
enthalten (nach 20 Uhr) getroffen werden. Den Besitzern
der Fahrräder werden diese erst nach einer längeren Frist
wieder ausgehändigt werden. Außerdem können die be-
treffenden Fahrradeigentümer in keinem Falle mehr mit
einer Zuweisung von Fahrradreisen rechnen.

Die Arbeitgeber von Polen sind durch die Bürger-
meister unverzüglich von Vorstehendem gegen Unterschrift
zu verständigen.

Die Gendarmerieposten haben für entsprechende Über-
wachung Sorge zu tragen.

Die Eigentümer von sichergestellten Fahrrädern sind
meinem Wirtschaftsamt jeweils namhaft zu machen.

Wasserburg a. Inn, den 14. September 1940.

(aus: Amts-Blatt des Landrats in Wasserburg am Inn, Nummer 69, 100. Jahrgang, 6. September 1940, S. 284)

M4:

A	a,	B	b,	C	c,	D	d,	E	e,
A	a,	B	b,	C	c,	D	d,	E	e,

F	f,	G	g,	H	h,	I J	i j,	K	k,
F	f,	G	g,	H	h,	I J	i j,	K	k,

L	l,	M	m,	N	n,	O	o,	P	p,
L	l,	M	m,	N	n,	O	o,	P	p,

Q	q,	R	r,	S	s,	T	t,	U	u,
Q	q,	R	r,	S	s,	T	t,	U	u,

V	v,	W	w,	X	x,	Y	y,	Z	z,
V	v,	W	w,	X	x,	Y	y,	Z	z,

ch	ck	ss	sz	sch	sp	st	th	tz
ch	ck	ss	sz	sch	sp	st	th	tz

(aus: Deutsches Lesebuch, 1912, by John Ludwig Hülshof - Google Books, Public Domain, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12779081>)

M5:



(Polnischer Zivilarbeiter in Amerang mit Fahrrad, aus: Privataarchiv Anonym)

Material 3

„Kinder und Jugendliche im System der NS-Zwangsarbeit“

1. Lies M1 und M2 und kläre mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern schwierige Begriffe und Formulierungen.
2. Beschreibe den Ablauf der Geschehnisse rund um die junge Ukrainerin Olga Zakatyr/Lakatyr.
3. Charakterisiere anhand der Quellen und mit Hilfe von M3 den Einsatz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der nationalsozialistischen Zwangsarbeit.
4. Interpretiere die Beweggründe Zakatyr, ihren Arbeitsplatz trotz des Verbots zu verlassen.

M1:

Gend.-posten Wasserburg a. Inn. Wasserburg a. Inn, den 10. Jan. 45.

Nr. _____

Betreffs: Z a k a t y r, Vorname Olga, led. poln. Molkereiarbeiterin, geb. 19.6.29; beschäftigt und wohnhaft in Reitmehring, Gde. Attel; wegen Arbeitsvertragsbruch.

G.R.
An den Gendarmerie-Posten R o t t e n b u r g (Nbay.)

Die im Betreff genannte, bei der Molkerei Meggle in Reitmehring beschäftigte led. polnische Arbeiterin

Olga Z a k a t y r

hat am 1.1.45 widerrechtlich ihren Arbeitsplatz verlassen und ist seither abgängig. Es wird vermutet, dass sie sich bei ihrem in Rotteburg (Niederbayern) beschäftigten Vater aufhält. Dessen Arbeitsplatz und nähere Personalien sind hier nicht bekannt.

Um entsprechende Ermittlungen und weitere Veranlassung wird gebeten. Die Firma Meggle besteht auf Rückführung der Zakatyr. Sie ist schon einmal Vertragsbrüchig geworden und hat seinerzeit angegeben, in der Nähe ihrer Eltern einen Arbeitsplatz erhalten zu wollen. Das gleiche Motiv dürfte auch ihrem jetzigen Vertragsbruch zugrunde liegen.

Ges.: MdG.

Karl Neuburger
Wohn. u. Gde. d. Rei.
Neuburger

(aus: Stadtarchiv Wasserburg, VI1909)

I. Die L a k a t y r ist am 8.1. 1945 wieder an ihre Arbeitsstelle zurückgekehrt. Der Arbeitsvertragsbruch scheint in einem für das Mädel ungeeigneten Arbeitsplatz seine Ursache zu haben. Die Beschuldigte hat nämlich einen kranken Fuss - starker Senkfuss, dick geschwollen - und da ist ihre bisherige Tätigkeit, bei der sie den ganzen Tag stehen und gehen muss, begreiflicherweise sehr unzutraglich. L. ist bei der Fa. Meggle im Käsekeller mit der Arbeit des sog. Käseschmierens beschäftigt. Eine geeignetere Arbeit kann ihr nach Angabe des Betriebsleiters Bosch in diesem Betrieb nicht zugewiesen werden. Andererseits ist auch der orthopädische Schuh, den das junge Mädel notwendig brauchte und vom Arzt schon vor einem Jahr verordnet bekam, z.Zt. nicht zu beschaffen. Zur Herstellung eines zufriedenstellenden Arbeitsverhältnisses wäre es daher notwendig, der L. einen geeigneteren Arbeitsplatz zu vermitteln. Das Arbeitsamt ist damit einverstanden und will die L. evtl. in die Nähe oder an den Arbeitsort ihres Vaters umvermitteln.

Die Lakatyr gab auf Vorhalt an, dass sie seinerzeit freiwillig nach Deutschland gegangen sei und seit 3 Jahren bei der Firma Meggle arbeite. Seit über einem Jahr sei sie wegen eines starken Senkfusses in ärztlicher Behandlung. Sie habe auch schon lange eine entsprechende Schiene und den dazugehörigen orth. Schuh vom Arzt verordnet erhalten, aber trotz aller Bemühungen habe sie den Schuh bis heute nicht erhalten können. Sie habe in der Sache schon selbst über 60.- RM ohne Erfolg ausgegeben. Ihr Fuss sei in letzter Zeit sehr schlecht und schmerzhaft geworden, sodass sie nur unter grossen Beschwerden ihrer Arbeit nachkommen könne. Weil sie bei der Betriebsleitung dafür kein richtiges Verständnis habe finden können, sei sie am 1.1.45 weggegangen und mit der Bahn zu ihrem in Rottenburg (Ndb.) beschäftigten Vater gefahren. Sie sei auch dort zum zuständigen Arbeitsamt gegangen und habe den Bescheid erhalten, dass sie im dortigen Bereich eine zuträgliche Arbeitsstelle bekommen werde und sie habe eine solche auch bereits in Aussicht gehabt. Auch die Polizei habe ihr gesagt, sie solle zurückfahren und ihre Arbeitspapiere holen und mit dem Arbeitsamt die Angelegenheit regeln. Die L. gab weiter an, die Arbeit bei Meggle nicht länger machen zu können. Sie arbeite gerne und mache jede Arbeit, die sich mit ihrem Fuss vereinbaren lasse.

L a k a t y r Olga, led. poln. Arbeiterin, geb. 19.6.28 in Marytschiw, Heimatanschr. Stanislawiw, Galiz., gr. kath.; Eltern: Peter u. Maria L., letzt. geb. Kalini; Vater in Rottenburg, Niederb., beschäftigt, 1 Bruder angebl. vor 1. Jahr bei der deutschen Wehrmacht gefallen. L. ist Inh. des blauen Komitee-Ausweises, Monatsverdienst 17.- RM. bei fr. St.

II. An den

Herrn L a n d r a t

Wasserburg a. Inn.

Wasserburg a. Inn, den 3. Febr. 1945.

Gend.-Posten:

Karl H. ...
Wohn- u. G.-Res.

Ges.:

Mdg.

M3:

„Sehr viele junge Menschen wurden aus den Gebieten in Osteuropa in das Deutsche Reich verschleppt, um hier Zwangsarbeit zu leisten. Nicht selten traf dies auch Jugendliche und Kinder, die ganz selbstverständlich ebenfalls Teil der Zwangsarbeits-Maschinerie geworden waren. Je nach Nationalität konnten unterschiedliche Altersgrenzen gelten, wobei auch hier insbesondere jene Personen besonders stark bedroht waren, die aus Polen oder der Sowjetunion stammten. Im Juni 1942 erließ das Reichsarbeitsministerium beispielsweise Bestimmungen, wonach „alle über 10 Jahre alten Personen“ als „einsatzfähig in der Landwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft“ anzusehen seien.

Insgesamt arbeiteten wohl etwa 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche aus Polen und der Sowjetunion zwangsweise im „Dritten Reich“. Auch für das Wasserburger Land ist die Inanspruchnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen zur Zwangsarbeit nachweisbar. Während des Zweiten Weltkriegs arbeiteten 180 ausländische Personen im Altlandkreis, die zwischen 1930 und 1938 geboren waren, bei Kriegsende also nicht älter als gerade einmal 15 Jahre waren.“

(gekürzt und überarbeitet aus: Haase, Philipp T./Rauschenberger, Joey: Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn 1939–1945. Eine Geschichte des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ in Oberbayern, Wasserburg 2019, S. 78–82)

Material 4

„Das städtische Denkmal für die Wasserburger Opfer des Nationalsozialismus“

1. (vor dem Besuch:) Du bist Bildhauerin oder Künstler und bekommst den Auftrag, ein „Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Wasserburg“ zu erstellen. Deiner Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. (Beispielfragen: Für welche Form eines Denkmals entscheidest du dich? Wie schaut es aus? Welche Informationen sollte das Denkmal versammeln? Wo sollte das Denkmal deiner Meinung nach platziert werden?)
2. (während des Besuchs:) Lies M1 und begründe, warum ein Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus auch fast 80 Jahre nach Kriegsende seinen Zweck erfüllt. Überlege, ob ein solches Denkmal auch noch in 200 Jahren aussagekräftig sein kann.
3. (während des Besuchs:) Beschreibe das Denkmal von Dagmar Korintenberg und Wolf Kipper für die Wasserburger Opfer des Nationalsozialismus. Welchen Eindruck macht es auf dich? Diskutiert miteinander, warum das Denkmal in dieser Form gestaltet wurde und ob euch die Form des Gedenkens angemessen erscheint.

M1:

„Ein Denkmal für die Opfer der NS-Zeit?“ – der Gassigeher, der am Wasserburger Heisererplatz innehält, schüttelt genervt den Kopf. „Dieses Kapitel der deutschen Geschichte sollten wir endlich abschließen, statt uns immer wieder zu erinnern“, sagt er sichtlich verärgert und eilt kopfschüttelnd weiter.

So wie er mögen vielleicht einige denken. Doch dieses Kapitel im Geschichtsbuch lässt sich nicht einfach überblättern oder gar ausradieren. Die Gäste an der Einweihung des Denkmals gehören zwar alle zu den nachfolgenden Generationen, die keine Schuld am Geschehen auf sich geladen haben.

Verantwortung tragen sie aber trotzdem – dafür, dass sich ein Unrechtsregime wie das der Nationalsozialisten nicht wiederholt. Das ist in diesen Zeiten, in denen Rechtspopulisten wieder nach der Macht greifen, so wichtig wie selten zuvor in der Nachkriegsgeschichte.

Deshalb kommt das zentrale Denkmal für die Opfer des NS-Regimes in Wasserburg zwar spät, aber zur richtigen Zeit. Und es liegt am richtigen Platz: Mitten in der Stadt kann es kaum jemand übersehen. [...]

(gekürzt aus: Duczek, Heike: Kommentar: Holocaust-Gedenken in Wasserburg – "ein Denkmal zur richtigen Zeit", in: Wasserburger Zeitung, 27.01.2020, online unter URL: <https://www.ovb-online.de/rosenheim/wasserburg/denkmal-richtigen-zeit-13502553.html>)